Der Katholizismus in Schleswig-Holstein seit der Reformation.

Ein Ueberblick von Pastor Witt-Preetz.

Sonderabdruck
aus »Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe, Heft 5.«

F. Martens.

1900.
Druck von J. M. Hansen in Preetz.

Der Katholizismus in Schleswig-Holstein seit der Reformation.[1]

Ein Ueberblick von Pastor Witt-Preetz.

Ohne grosse Erschütterungen hervorzurufen, hat die Reformation ihren Einzug in Schleswig-Holstein gehalten. Gewiss fehlte es ihr auch hier nicht an Gegnern, aber sie verhielten sich ruhig, und die wenigen, welche die Veränderung der Dinge nicht stillschweigend hinnehmen wollten, erreichten nichts, wie z. B. der Franziskaner Ludolf Naamann in Flensburg, der unfreiwillige Begründer der dortigen Gelehrtenschule, und der mit dem Kloster Bordesholm eng verwachsene Bartram Pogwisch, der Verfasser des Ketzerhammers, welcher sich rühmte, mit Melanchthon selbst disputiert zu haben und auf einer Pilgerfahrt nach Rom und Loretto begriffen unweit Kassel starb. So konnte Schleswig-Holstein bald als ein rein lutherisches Land gelten, wenn auch sicherlich das religiöse Leben manche Züge der früheren Zeit bewahrte[2]. Die wenigen katholischen Einwohner waren wohl überwiegend Eingewanderte, wie wir später sehen werden, und auch von ihnen mochten manche unter dem Einfluss der rein lutherischen Umgebung übertreten. Ein Beispiel dafür aus dem 17. Jahrhundert (1637) haben wir in Conrad Schiller in Boren, dessen

[1]) Zur Literatur vgl. meine Quellen und Bearbeitungen etc. (1899), S. 179 ff., 208 ff. Hinzuzufügen sind zwei mir erst später bekannt gewordene kleine Schriften, beide anonym: Die Katholische Gemeinde auf Nordstrand und der Jansenismus, Schleswig und Flensburg 1855; Einige Worte über die Bulle Pius IX. vom 21. October 1858, auch mit Berücksichtigung der katholischen Gemeinde auf Nordstrand, Flensburg 1859. Ausserdem ist das Aktenmaterial des älteren holst. Generalsuperintendentur-Archivs benutzt, das schleswigsche enthält nur wenig über diesen Gegenstand.

[2]) Vgl. Visitatsbog af P. Palladius (ed. Heiberg Kjøbenh. 1867) an verschiedenen Stellen.

beim Uebertritt abgelegtes Glaubensbekenntnis nebst dem in dieser Angelegenheit geführten lateinischen Briefwechsel zwischen dem Pastor Rodbertus in Boren und dem Generalsuperintendenten Fabricius sich im Archiv des schleswigschen Generalsuperintendenten befindet.

Trotzdem würde die Meinung irrig sein, die unverkennbare besondere Beachtung, welcher unser Land und der protestantische Norden überhaupt seitens Roms sich erfreuen, sei erst jüngeren Ursprungs. Im Gegenteil, wenn wir ihre Spuren rückwärts verfolgen, werden wir in das Reformationsjahrhundert zurückgeführt. Bekannt ist, mit welchem wenn auch nur vorübergehendem Erfolge jesuitische Propaganda z. B. in Schweden unter Johann III., Gustav Wasa's zweitem Sohne (1568—92), gearbeitet und 1576 die Liturgia Suecanae Ecclesiae catholicae et orthodoxae conformis in den Gottesdienst eingeschwärzt hat [1]). Die erste römische Propaganda in Dänemark und zum Teil auch in Schleswig-Holstein ist eng verknüpft mit der Jesuitenschule in Braunsberg, wohin man — und nicht ohne Erfolg — gern die Söhne angesehener evangelischer Familien lockte, welche später jesuitisch infiziert oder geradezu übergetreten eifrig die Sache Roms in ihrem Vaterlande vertraten [2]).

Und wessen man sich überhaupt hier im Norden von Rom versah, zeigt eine kleine im Jahre 1604 erschienene Schrift des Meldorfers Jonas Henricson, betitelt: Concilium Politicorum de ratione et via regiones septentrionales ad cultum sedis Romanae reducendi: item de causis, propter quas Daniae suspecta esse debet regnorum Poloniae et Suetiae coniunctio. Darnach sollen König Stephan Bathory von Polen, Johann III. von Schweden, Philipp II. von Spanien und Papst Sixtus V. ums Jahr 1586 den Plan gefasst haben, Dänemark und auch Holland mit einer grossen Land- und Seemacht zu bezwingen und den Katholizismus in den genannten Ländern wieder einzuführen. Wenn nun auch Münter, der im 4. Hefte des 2. Bandes des erwähnten Magazins Nachrichten über die Missionsversuche der römischen Kirche in Dänemark und Norwegen giebt, wohl mit Recht die Zuverlässigkeit der etwas abenteuerlich klingenden Angaben Henricsons bezweifelt, die er übrigens selbst in Italien im vertrauten Verkehr mit einflussreichen Männern erhalten zu haben vorgiebt, so ist doch das Büchlein ein bedeutsames Zeichen dafür, was man von jesuitischen Umtrieben befürchtete. Bezeichnend ist auch, dass das genannte Buch in drei Ausgaben erschien, ins Schwedische übersetzt und auch handschriftlich verbreitet wurde [1]).

[1]) Vgl. MÜNTER, Magazin f. Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens, Bd. 2, H. 1, S. 1 ff.

[2]) Vgl. z. B. LOHMEYER, Berichte über die Thätigkeit des Jesuitenkollegiums zu Braunsberg in Ermeland aus den Jahren 1584—1602. (Brieger's Zeitschr. f. Kirchengesch. 7 (1864), 282 ff.) Eine handschriftliche Relation om de Romersk-katholskes Hensigt at indsnige sig i Danmark i det 17de Aarhundrede findet sich in der königl. Bibliothek in Kopenhagen (Ny kgl. Saml. 8°, 189).

Thatsächlich hatte, als Henricson's Schrift erschien, der Katholizismus bereits seinen Einzug in unser Land gehalten, und zwar an einer Stelle, wo es ganz und gar ausgeschlossen schien, in Hamburg. Denn dort war ja 1529 in Artikel 59 des sogenannten »langen Recesses« (derselbe bestand aus 132 Artikeln) der katholische Gottesdienst aufs strengste untersagt [2]). Es sollte auch kein Nichtlutheraner hinfort mehr in der Stadt geduldet werden. Seit dem Jahre 1570 liessen sich jedoch zahlreiche Reformierte in Hamburg nieder, und die Vernichtung des Antwerpener Handels zog bald auch manche italienische und spanische Kaufleute nach der aufblühenden Hansestadt. Man duldete sie zwar »zu Beförderung gemeiner Hantierung und Kaufmannschaft«, liess sie aber keinerlei gottesdienstliche Handlungen vornehmen. Auf Veranlassung des Florentiners Alessandro della Rocca kam 1592 jedoch der gelehrte Jesuit Michael ab Isselt nach Hamburg, um in aller Stille die dortigen Katholiken zu pastoriren, und schliesslich gelang es den Bemühungen des genannten Florentiners, Graf Adolf VII. von Schaumburg, Besitzer der damals noch nicht mit Holstein verbundenen Grafschaft Pinneberg, zu bewegen, dass er den Hamburger Katholiken in dem eben entstandenen Dorfe Altona den katholischen Gottesdienst vorläufig auf drei Jahre gestattete. Nach dem Tode Isselts

[1]) Ein handschriftliches Exemplar besitzt die Grosse Königl. Bibliothek in Kopenhagen.

[2]) Vgl. C. H. W. SILLEM, Die Einführung der Reformation in Hamburg, Halle 1886; Schr. d. V. f. Reform.-Gesch. Nr. 16.

erhielten sie als Seelsorger 3 patres soc. J. aus der rheinischen Ordensprovinz, deren Unterhalt teils von den Gemeindegliedern selbst, teils vom Papste durch eine Zuwendung von 100 Skudi jährlich an die Altonaer Mission bestritten wurde. Die weiteren Schicksale dieser Gemeinde können wir im einzelnen nicht verfolgen [1]). Nur soviel sei hier bemerkt, dass der katholische Gottesdienst in Altona unter mancherlei Schwierigkeiten bis zum Jahre 1612 dauerte; am 23. Juni d. J. wurden die Patres von dem Grafen Ernst von Schauenburg ausgewiesen, was ihnen um so unerwarteter kam, als derselbe Fürst 1607 die Ausübung der katholischen Religion auf weitere 20 Jahre erlaubt hatte. Von dem genannten Jahre an entbehrten die Hamburg-Altonaer Katholiken (es waren in Hamburg allein 150) volle zehn Jahre eines ständigen Seelsorgers. Nur der überaus eifrige Missionar Martin Stricker im benachbarten Oldenkloster nahm sich ihrer trotz aller Strafandrohungen des Magistrats an.

Einen Wendepunkt in der Entwickelung des Katholizismus im Norden bildet das Jahr 1622. Es ist bekanntlich das Gründungsjahr der Congregatio de propaganda fide, welche von Gregor XV. am 6. Januar d. J. errichtet wurde. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts war der ganze Norden dem Kölner Nuntius zugewiesen; seine Thätigkeit konnte bei der grossen Ausdehnung des Gebiets nur eine beschränkte sein. Um eine eingreifendere Wirksamkeit zu ermöglichen, wurde das Gebiet der nordischen Mission jetzt unter drei Nuntien verteilt, die von Köln, Brüssel und Polen. Zur polnischen Nuntiatur kam Schweden, zur Brüsseler Dänemark und Norwegen, weil die Verbindung dahin auf dem Seeweg für den Brüsseler leichter sei als für die andern beiden. Der Rest blieb unter Köln, dem 1673 jedoch die drei nordischen Reiche wieder zugeteilt wurden.

Als nächste Aufgabe wurde den Nuntien von der Kongregation die Erforschung des ihnen unterstellten Missionsgebietes übertragen. Der Brüsseler Nuntius sandte alsbald zwei Dominikaner, Jacob de Brouwer und Nicolaus Jansenius, auf eine Erforschungsreise durch den deutschen Norden nach Dänemark.

[1]) Vgl. Dreves, Geschichte der katholischen Gemeinden in Hamburg und Altona, 1886. Besonders Ehrenberg, Altona unter Schauenburgischer Herrschaft, Altona 1893, Abschnitt 7: Die Jesuitenmission in Altona.

Von der Hand des letztgenannten der beiden findet sich im Archiv der Propaganda-Kongregation ein höchst interessanter Bericht über seine Reise vom Oktober 1622, betitelt: Itinerarium Danicum. Scribebat Antwerpiae Fr. Nicol. Jansenius, ordinis F. F. Praedicatorum, missionis Danicae commissarius, von welchem Münter im Magazin, Bd. 2, H. 4, S. 31 ff., einen Auszug mitgeteilt hat. Aus diesem Bericht erfahren wir neben manchem andern Interessanten auch die Zahl der im Lande wohnenden Katholiken. In Hamburg-Altona fanden die beiden Dominikaner die Gemeinde infolge der vorhin erwähnten Umstände in einer traurigen Verfassung. Auf ihrer Reise durch die Herzogtümer trafen sie nur wenige Katholiken an, meistens zugewanderte Niederländer oder Italiener. In Itzehoe lebte nur eine Katholikin, dagegen sollten, wie sie erfuhren, in der Umgegend einige katholische Edelleute wohnen, in Tönning lernten sie drei katholische Familien kennen, in Husum drei aus dem Kölnischen gebürtige Glaubensgenossen. In Tönning hatten die Dominikaner eine Unterredung mit dem lutherischen Pastor, welcher in Bezug auf die dorthin kommenden Arminianer in der Predigt geäussert haben sollte, dass er lieber mit Katholiken als mit Arminianern leben wolle, und nach dem Bericht Jansens gestand er auch den beiden, dass er fürchte, jene Neulinge würden neue Ketzereien an den Tag bringen. In Husum wohnten die Reisenden einem lutherischen Gottesdienst bei, dessen ausführliche Beschreibung, so interessant sie uns gewesen wäre, Münter leider nicht in seinen Auszug aufgenommen hat. Ebenso hat er unterlassen, die Angaben über die Erfahrungen der Dominikaner mitzuteilen, welche sie auf der Rückreise von Dänemark bei ihrem Besuch in Hadersleben, Flensburg, Eckernförde und Kiel machten. In Lübeck wohnten nur noch wenige Katholiken, und die Kanoniker am Dom waren mit Ausnahme von zweien alle Protestanten [1]). Die wenigen im Lande vorhandenen Katholiken waren vorwiegend Handel- und Gewerbetreibende, welche aus katholischen Ländern hier eingewandert waren.

An den Reisebericht knüpft Jansen seine Vorschläge über Stationierung der künftigen Missionare. Für Hamburg seien zwei erforderlich, für Lübeck einer, desgleichen müsse einer nach Tön-

[1]) Vgl. E. Illigens, (kathol.) Geschichte der Lübeckischen Kirche von 1530—1896, Paderborn 1896.

ning oder Friedrichstadt gesetzt werden: »Is curam habere debet omnium Catholicorum, qui sunt Tonningae, Friderici civitate, Husi: item excurrere debet Gottorpiam et Chilonium, ubi complures e nobilitate ad fidem catholicam trahi poterunt.«

Die Kongregation hatte jedoch diesen Bericht nebst Vorschlägen nicht erst abgewartet, sondern ehe er an sie gelangte, bereits beschlossen, acht Jesuiten nach Dänemark und Norwegen zu schicken, und für jeden 60 Skudi ausgesetzt. Nebenbei bemerkt, war einer von den acht ein Schleswiger, der P. Heinrich Schacht [1]) aus der Stadt Schleswig, Sohn eines angesehenen lutherischen Bürgers daselbst, welcher durch den bereits erwähnten Martin Strecker nach Braunsberg kam und nachdem er übergetreten war, Jesuit wurde. Er wurde bald der Liebling des Jesuitengenerals Aquaviva und wegen seiner Kenntnis von Land und Leuten für den schwierigen Posten in der nordischen Mission ausersehen. Er ist besonders in Schweden thätig gewesen, wo er mit genauer Not der Todesstrafe entging, als das Treiben der Jesuiten ans Licht kam.

Trotz der Energie, mit welcher von Seiten der Kongregation und ihrer Sendlinge das Werk betrieben wurde, war der Erfolg zunächst nur ein geringer. In Altona gelang es allerdings, den Grafen Gustav Hermann von Schauenburg zu bewegen, 1622 nach 10jähriger Unterbrechung wieder die freie Religionsübung zu gestatten, aber sie nahm bald ein Ende mit Schrecken, denn am Peter Paulstage 1623 wurde die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde plötzlich von vermummten dänischen Reitern überfallen, welche, wie erzählt wird, die Bilder in der Kapelle zerrissen, Altar und Kanzel zerstörten. Zwei Menschen sollen getödtet sein, verschiedene verwundet, die Patres retteten mit Mühe das Leben. Auf das Ende der Mission in Schweden und Dänemark kann ich hier nicht näher eingehen. Für die nächste Zeit hatten nur Hamburg und Dänemark ständig einen Missionar. In Hamburg hatte endlich auf Vermittelung des Kaisers, namentlich aber, weil »Senatus hoch Bedenken getragen, contra victoriosa arma (sc. des Tilly, der sich damals in der Nähe befand) sich zu regen«, der

[1]) Ueber den P. Schacht vgl. PIEPER, Die Propaganda-Kongregation und die nordische Mission im 17. Jahrhundert, Köln 1886, S. 13 u. Anm.

Senat nach längeren Verhandlungen gestattet, dass die Katholiken zur Abhaltung des Gottesdienstes zusammenkommen durften. Von Hamburg wurde dann auch das neu gegründete Glückstadt besucht, wo sich in Stadt und Umgegend etwa 60 Katholiken fanden. Aber schon 1637 musste der Missionar Dominicus Jansen, ein Bruder des Nicolaus, aus Hamburg weichen, weil er durch seine heftige Polemik namentlich gegen Philipp Nicolai sich die Feindschaft der Hamburger Pastoren und der Bürgerschaft zuzog.

Günstiger entwickelte sich die Sache in Friedrichstadt, das 1621/22 von Herzog Friedrich III. angelegt war. Von Anfang an hatten sich dort neben den Arminianern auch Katholiken niedergelassen, sodass 1623 schon 40 gezählt wurden. Die von der Infantin Isabella in Aussicht gestellte Begünstigung im Handel mit den Niederlanden veranlasste den Herzog, 1625 den Katholiken freie Religionsübung für Friedrichstadt und nach Piepers Angabe sogar für ganz Holstein zu gewähren. Das letztere ist jedoch ein Irrtum, denn in der betreffenden Urkunde, welche im Corp. Stat. Slesv., Bd. 3, Abt. 1, S. 594 abgedruckt ist, heisst es: damusque omnibus et quibuscumque Catholicis facultatem exercendi religionem catholicam in dicta Fridricopoli, et per omnes ditiones nostras libere conversandi [1]). In Friedrichstadt wirkte Nicol. Jansen selbst, auch zwei Jesuitenpatres haben sich vorübergehend dort aufgehalten. Die politischen Verhältnisse waren allerdings zunächst einer gedeihlichen Entwickelung nicht günstig; aber es gelang doch, Verschiedene in den Schoss der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen, z. B. den Senator Christian Becker und den Pastor der Arminianer, Petrus Engelravius mit ihren Familien, zusammen 14 Personen. Von den Predigern, meint Nic. Jansen, würden noch manche, von mehreren wisse er es sicher, denselben Schritt thun, wenn sie nicht durch die Konversion mit ihren Familien in die grösste Dürftigkeit gerieten. Besondere Freude hatte man katholischerseits an dem Uebertritt des Joh. Adolf Cypraeus oder Kupferschmied, Prediger an der Michaeliskirche in Schleswig, welcher nach seiner in Köln erfolgten Konversion in den Orden der Dominikaner eintrat und

[1]) Wir verleihen allen und jeden Katholiken freie Religionsübung in Friedrichstadt und gestatten ihnen freien Verkehr in unserm ganzen Gebiet.

1634 in Köln die Annales episcoporum Slesvicensium herausgab, eine tendenziöse Ueberarbeitung einer nicht im Druck erschienenen Schrift seines Vaters[1]). Seine Bekehrungsgeschichte erzählt er eingehend in der seinem Buche vorausgeschickten epistola dedicatoria an Herzog Friedrich III. Darnach hat dabei Nic. Jansen eine Hauptrolle gespielt; denn bei ihm suchte Cypraeus in innerer Anfechtung, unter welcher er schwer erkrankte, Rat und Trost. Uebrigens war die Zahl der Katholiken in Friedrichstadt verhältnismässig schnell gewachsen, denn 1629 betrug sie 60—70. Es wurde auch eine Schule dort eingerichtet. Als Nic. Jansen 1634 starb, blieb die katholische Gemeinde in Friedrichstadt einige Zeit verwaist, nur der unermüdliche Stricker nahm sich ihrer an, bis auch diese Mission von den Jesuiten übernommen wurde, ebenso wie die in Glückstadt. Sie bemächtigten sich überhaupt nach und nach der ganzen nordischen Mission. Nach dem Abschluss des 30jährigen Krieges, durch welche Zeit namentlich Strickers unverdrossener Eifer die vorhandenen Katholiken hindurchgetragen hatte, waren fast alle Missionare Priester der Gesellschaft Jesu, und so blieb es auch bis zu deren Aufhebung. Und wenn wir Pieper glauben dürfen, so verdankt die katholische Kirche ihrem eifrigen und musterhaften Leben, ihrer Ausdauer unter schwierigen Verhältnissen, ihrer Gelehrsamkeit in theologischen und besonders auch in Kontroversfragen, verbunden mit weiser Mässigung, die Erhaltung ihrer inmitten einer protestantischen Kirche wohnenden und den Uebertritt vieler bis dahin von ihr getrennten Glieder.

Ein weiterer bedeutsamer Fortschritt war die 1667 erfolgte Ernennung eines apostolischen Vikars für die nordische Mission, welche auf Betreiben des 1651 übergetretenen Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg geschah. Der erste, welcher zu diesem wichtigen Posten berufen ward, war des Herzogs Rat und Almosenier Valerio dei Maccioni. Er fasste das Werk mit

[1]) Vgl. darüber H. F. Rørdam, Kirkehist. Saml., 4. R., Bd. 1, 5—7, Bd. 2, 568—73, und Dreyer, Notitia librorum manuscriptorum I, XXVII bis IX. J. A. Cypraeus' Vater, Dr. Paul C., dessen eigenhändiges Manuscript nach Rørdams Vermutung wahrscheinlich in dem Codex Gl. Kong. Saml. 1047 Fol. der Königl. Bibliothek in Kopenhagen erhalten ist, benutzte seinerseits wieder eine unvollendete Arbeit seines Bruders Hieronymus C.

grossem Eifer an, liess es aber oft an Vorsicht fehlen und brachte dadurch das Missionswerk in schwierige Lagen. So kam er z. B. nach Altona und Glückstadt und nahm dort die Firmelung vor. Die Folge war, dass der dänische König, der das wohl als einen Eingriff in die landesherrlichen Jurisdiktionsrechte ansah, das 1658 gewährte Religionsprivilegium für Altona und Glückstadt zurücknahm. Erst nach längeren Verhandlungen und auf Verwendung des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg wurde das Verbot wieder aufgehoben und 1678 den Altonaern sogar die Anlage eines eigenen Kirchhofs gestattet.

Auch die schriftstellerische Thätigkeit Maccionis galt ausschliesslich der katholischen Propaganda, so die Herausgabe der Konversionsschrift eines Kalvinisten; ferner verschiedene Katechismen für den Jugendunterricht, darunter der des in unsern Tagen wieder viel genannten Petrus Canisius 1674, in Fragen und Antworten ausgelegt u. s. w.[1]).

Von der Propaganda der katholischen Missionspriester haben sich im ganzen wenig direkte Zeugnisse erhalten; aus den Akten der Generalsuperintendentur sind mir nur 2 Fälle bekannt geworden, beide in Friedrichstadt 1702. Reichlicher ist dagegen der literarische Niederschlag, namentlich soweit Hamburg in Betracht kommt. Auf Phil. Nicolais literarische Fehde hat Ehrenberg in seinem Buche über Altona hingewiesen; eine andere entspann sich zwischen dem streitbaren Pastor an St. Petri, Johs.

[1]) Dass dieser Katechismus zur Proselytenmacherei benutzt worden, dafür haben wir ein ausdrückliches Zeugnis in einem in der Preetzer Predigerbibliothek befindlichen Schriftchen von 1678: »Abdruck / eines von Johann Kräen / An den allhie in Lübeck sich auffhaltenden Herrn P. Johannem Hildrub / der Societät Jesu / zwar abgegebenen / aber von demselben weder erbrochenen noch angenommenen Schreibens / Pat. Petri Canisii Catholischen Catechismi erstes Capitel betreffend.« Darin heisst es im Anfang: »Derselbe erinnert sich grossgünstig, wie dass er zu Fortpflantzung der Römisch-Catholischen Religion sich des Canisii Catechismi bediene / und selben denen Einfältigen (darunter auch ich bin) zum fleissigsten recommendire / und mittelst solcher Recommendation an diesem Orte schon einige dahin gebracht habe / dass sie von der / wie ich bisshero dafür gehalten / wahren Religion ab- und ihnen zugefallen seyn; wann dann ich solches Büchlein (insonderheit da es von dem Herrn Valerio von Maccionis in der Praefation so hochgerühmet wird) nach meiner Einfalt auch gelesen; so seyn mir alsbald einige grosse Zweiffeln bey dem ersten Capite beygefallen etc.«

Müller, der auch gegen Nic. Teting seine Stimme erhob, und Nicolaus und Dominicus Jansen. Die Veranlassung dazu gaben, wie Müller in seiner 1630 erschienenen »Nothwendigen Vermahnung an die Christliche Gemeinde zu Hamburgk« berichtet, die Umtriebe des Dominicus Jansen, »indem wir, wie es heisst, mit Augen ansehen müssen, wie dieser eingelaufner Mönch zu den Leuten in die Häuser schleichet, seine verborgene Gifft jenen heimlich beybringet, das Abendmahl gantz betrieglicher weise vnter beyder Gestalt darbeut, Bäpstliche Bücher in der Stadt herum schicket, die vnschuldige Jugent mit seinem Messkram vnd Affenspiel nicht wenig ärgert, auch allbereit etliche Einfältige verführet u. s. w.« Auf Müllers Vermahnung antwortete Dn. Jansen nicht selbst, sondern erst zwei Jahre später sein Bruder Nicolaus in der Defensio Fidei Catholicae et Apostolicae Romanae opposita Admonitioni necessariae Johannis Mulleri, Lutherani, praedicantis Hamburgensis, Auctore R. P. F. Nicolao Janssenio Belga, Ordinis Praedicatorum, S. Sedis Apostolicae missionario. Dieser Defensio stellte Müller zunächst seinen Prodromus Anti-Janssenii entgegen, worauf Jansen eine Dentatam schedulam calumniis et mendaciis refertissimam sub titulo Appendicis folgen liess. Müller wies die darin enthaltenen Beschuldigungen zurück in Brevi quadam Admonitione, welcher 1634 der ausführlichere Anti-Janssenius folgte. Ausserdem schrieb Müller noch in deutscher Sprache: Gründliche Antwort und Widerlegung der Einwürffe, mit welchen die Päpstischen Lehrer die Lutherische Kirche verdächtig machen und die Leute zum Abfall vom wahren Ev. Glauben zu bereden sich unterstehen etc., welches Buch 1673 aufs neue gedruckt wurde samt einem Tractat: Päpstisches Irrlicht, gerichtet gegen des Jesuitenpaters Jacobi des Hays »Licht der Welt«. Auf die Propaganda der römischen Missionare ist es auch zurückzuführen, wenn 1642 in Hamburg Luthers »Grewel der Päbstischen Messe« wieder abgedruckt wurde.

Dass mit Maccionis Amtsantritt die katholische Propaganda energischer wurde, beweist gleichfalls die seitdem anwachsende polemische Literatur. Ich nenne hier zunächst den fürstlichen Generalsuperintendenten Reinboth, welcher in wuchtigen Quartanten gegen den Jesuiten Jost Kedde, der sich hier im Lande

Theod. Berg nannte, mit dem ganzen Rüstzeug theologischer Gelehrsamkeit zu Felde zog, während der Preetzer Klosterprediger Heinrich Storning, welcher von 1677 bis 1694 fünf polemische Schriften verfasste, mit dem zierlichen Duodez sich begnügte. Vorzugsweise mochte wohl der Adel, wie auch heute, zum Abfall neigen. Das erste Beispiel gab, soviel mir bekannt, Christoph Rantzau von Schmoel und Hohenfelde, ein begabter Schüler des Calixt, welcher 1650 im Jubiläumsjahre Rom aufsuchte, und während er früher einen Benediktinermönch zum Evangelium bekehrt hatte, sich jetzt durch die Bemühungen des Lucas Holstenius zur katholischen Kirche hinüberziehen liess [1]). Wir erinnern uns ferner an die Aeusserung Jansens in seinem Itinerarium, dass in der Gegend von Gottorf und Kiel complures e nobilitate ad fidem catholicam trahi poterunt. Manches mochte dazu die damalige Sitte beitragen, nach welcher die Söhne vornehmer Familien zu ihrer Ausbildung auf Reisen geschickt wurden und sehr häufig mit Katholiken in Berührung kamen. Die daraus erwachsende Gefahr bewog auch H. Storning zur Herausgabe seiner 1677 gedruckten »Planctus Ecclesiae, zum Unterricht der Evangelischen Jugend in der Fremde entworffen« [2]). In der Widmung äussert er: »Es ist Dero beiderseits Hochwürden unverborgen, wie es unsern Religions-Verwandten in der Frembde ergehet, wenn sie unter die sogenannte Römisch-Catholische gerahten, und ihr Glaub auf unterschiedliche Weise unauffhörlich daselbsten angefochten wird, dannenhero ihrer etliche wie die welcken Blättern dahin fallen, andere mit allerley Zweiffel wieder zu Hause kommen, da gehet es an ein fragen, der eine movirt diss, der ander jenes, der eine hat dis gefasset, ein ander ein anders u. s. w.« Dass übrigens die Propaganda sich auch an die höchsten Stellen heranwagte, hat der Plöner Rektor Professor Bendixen in einer Programm-Abhandlung (1858) über die Selvas Danicas des Grafen Bernardino Rebolledo wahrscheinlich gemacht. Rebolledo war von 1648 bis 1662 spanischer Gesandter in Kopenhagen. Die Selva primera enthält in poetischer Einkleidung einen Ueberblick

---

[1]) Vgl. Jahrbücher für die Landeskunde u. s. w. II (1859), 229 ff.

[2]) Ein Exemplar davon hat sich in der Preetzer Predigerbibliothek erhalten.

über die dänische Kirchengeschichte, welcher in der ziemlich unverhüllt ausgesprochenen Absicht, ihn zur Rückkehr in den Schoss der alleinseligmachenden Kirche zu bewegen, König Friedrich III. zugeschickt wurde. Rebolledo hatte auch bei dem Uebertritt der Königin Christine von Schweden seine Hand im Spiel. Namentlich suchte man jedoch, wie aus Glückstadt berichtet wird, unter den Kindern Proselyten zu machen, indem man evangelische Kinder in die katholische Schule aufnahm.

Nach dem 1676 erfolgten Tode Maccionis wurde sein Nachfolger ein geborener Däne, der Konvertit Nicolaus Steno oder Niels Stensen [1]), ein namhafter Anatom, der auch nach seinem Uebertritt eine Professur an der Kopenhagener Universität bekleidete, später aber die Priesterweihe empfing und apostolischer Vikar des Nordens wurde. Mit grossem Eifer und Selbstverleugnung wirkte der ehemalige Lutheraner für die Stärkung und Ausbreitung der katholischen Kirche im Norden. Als er unter der Last zu erliegen drohte, wurde ein Teil des Vikariats dem Ferdinand von Fürstenberg übertragen, dessen Name noch jetzt bei den Katholiken hier im Norden in hohem Ansehen steht, denn durch die sogenannte fundatio Ferdinandea vom 25. März 1682 hat er sehr viel beigetragen zu der finanziellen Sicherung der katholischen Mission des Nordens, deren Stationen gleichzeitig erheblich vermehrt wurden.

Nach Stenos Tode wurde die Teilung des apostolischen Vikariats, dessen Sprengel sehr gross war, zu einer dauernden Einrichtung erhoben; der eine Teil, das apostolische Vikariat von Hannover, wurde Agostino Steffani, Bischof von Spiga, übertragen, der andere, uns besonders angehende, weil er Dänemark, Schweden, Lübeck, Hamburg, Altona, Schwerin umfasste, blieb als Vikariat des Nordens dem Weihbischof von Osnabrück unter-

[1]) Vgl. Dissert. Theolog. qua (Tit.) Dr. Nicolai Stenonis, ex medico Lutherano Episcopi Pontificii Titiopolitani, in aula Ducali Hannoverana degentis, argumenta praecipua pro deserenda Religione Luthero-Evangelica et amplectenda Pontificia, in diversis schedis allata discutiuntur. Hanc Deo juvante Praeside Joh. Guilielmo Bajero. S. Th. D. et Prof. Publ. publicae ventilationi submittit Otto à Bielefeldt, Essend. Gvestph. Jen. Diss. 1681 ? Preetzer Predigerbibl., Sammelband XLI.

stellt. Agostino Steffani [1]) aber, einer höchst interessanten Persönlichkeit, verdanken wir einen sehr wertvollen Ueberblick über den Stand der katholischen Mission seiner Zeit in dem Catalogus notitiarum, welchen er etwa 1709 über das ganze Gebiet der nordischen Mission aufstellen liess und der in extenso abgedruckt ist bei Woker, Aus norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts, S. 91—113. Darnach gab es damals ausser Hamburg und Lübeck in unserer engeren Heimat noch Missionsstationen in Glückstadt, Schleswig und Friedrichstadt, welche sämtlich kirchliche Gebäude besassen, wenn auch nur ein oratorium oder sacellum oder tempellum. Die Missionare waren, wie schon erwähnt, fast ohne Ausnahme Jesuiten. Die meisten Stationen bezogen Unterstützungen aus der Ferdinandeischen Stiftung, in Schleswig wurde sie von einem Grafen Dernath unterhalten [2]). Die Seelenzahl betrug in Glückstadt 72, die Garnison ausgenommen, in Lübeck 60, in Schleswig 67, in Friedrichstadt 70, in Hamburg ca. 3000, nicht mitgerechnet sind dabei die in der Umgegend wohnenden Katholiken, deren Zahl sich nicht sicher feststellen liess; am höchsten war sie bei Friedrichstadt, nämlich 400. Die Zahl der Kommunikanten wird bei Glückstadt angegeben auf 45, Lübeck 50, Schleswig 56 praeter milites, Friedrichstadt 42, Hamburg 1500. Katholische Schulen existierten damals nur in Glückstadt, wo sie 6—7 Kinder zählte, und in Hamburg, wo zwei Lehrer thätig waren. Die Friedrichstädter Gemeinde hatte wegen der Kriegs- und Pestzeit keinen Lehrer.

Wenn nun auch die im Catalogus notitiarum enthaltenen Angaben, auf welche ich im einzelnen nicht eingehen kann, einen unverkennbaren Fortschritt aufweisen, so war Rom doch noch weit davon entfernt, der evangelischen Kirche des Landes gleichgestellt zu sein, waren doch nicht einmal die einzelnen Gemeinden inbezug auf das Mass ihrer Privilegien einander gleich, sondern für jede bestanden besondere Bestimmungen. Für alle galt, dass

[1]) Ueber ihn vgl. Woker, Aus den Papieren d. kurpfälz. Min. Agostino Steffani 1705—1709, Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft 1885, I, u. dess. Ag. Steff. 1709—28, 1886, III.

[2]) Gegen die Abhaltung katholischen Gottesdienstes in Schleswig protestirte noch 1722 der Pastor an St. Michaelis, Petrus Wolkert, und bezeichnete diesen als einen grossen scandale.

die gottesdienstlichen Gebäude äusserlich ihren Zweck nicht verraten, also z. B. keine Türme und Glocken haben durften. Sie genossen anfänglich auch nicht die Vorrechte öffentlicher Gebäude. Alles Hervortreten in der Oeffentlichkeit durch Prozessionen u. dergl. war untersagt, ebenso Bekehrungsversuche, die aber, wie wir bereits gehört, doch nicht unterblieben und wiederholt scharfe Verordnungen veranlassten. Ausser an den genannten Orten war nirgend die Ausübung des katholischen Gottesdienstes gestattet, ja, gemäss dem Synodalbeschluss vom 6 April/5. Juli 1726 durften die Magistrate in den Städten königlichen Anteils, mit Ausnahme von Altona, Glückstadt und Rendsburg, Katholiken nicht ohne Vorfrage aufnehmen und als solche dulden, welche Verfügung für Holstein 1818 den 20. Oktober gemäss § 16 der Bundesakte aufgehoben wurde. Hinsichtlich des ehemaligen gottorfischen Antheils heisst es dagegen schon in dem Privileg Friedrichs III. für die Katholiken in Friedrichstadt vom 24. Februar 1625: »damus etc. facultatem . . . per omnes ditiones nostras libere conversandi, districte inhibentes omnibus praetoribus, praefectis ac quibuscumque ministris nostris, ne catholicos religionis causa ullo modo directe vel indirecte persequantur aut molestia officiant, sed pacifice negotiis suis vacare patiantur«. Eine weitere Beschränkung war die, dass es den Priestern untersagt war, die zerstreut wohnenden Katholiken zu besuchen, ausgenommen, wenn sie in Krankheits- oder Todesfällen gerufen wurden.

Dass sie trotz aller milden Handhabung des Gesetzes doch nur geduldet waren, kam den Katholiken unseres Landes recht zum Bewusstsein im Jahre 1732. Die unmenschliche Vertreibung der Salzburger erregte auch hier im Norden grosse Empörung und veranlasste den dänischen König zu einer Verfügung an die Patres in Altona, in welcher er denselben aufgab, sich bei dem Erzbischof Leopold für die Protestanten seines Landes zu verwenden »mit der Anzeige, dass Ihro Königl. Majestät, auf den widrigen Fall, sich gemüssigt sehen werde, denen sowohl zu Altona als anderswo in Dero Reichen und Landen sich aufhaltenden Katholiken das exercitium religionis so lange zu inhibiren, bis ermelter Erzbischof wegen seines gewaltthätigen Verfahrens gegen seine, der protestantischen Religion zugethanen Unterthanen, eine

völlige Satisfaction gegeben haben werde«. Von der Ausführung dieser Verordnung verlautet allerdings nichts. Dagegen wurde unter dem 10. Januar 1757, da im Herzogtum Holstein Königl. Anteils und in der Herrschaft Pinneberg ausdrückliche Bestimmungen über die Ehe zwischen Lutherischen und Katholiken bis dahin nicht bestanden, von König Friedrich V. verfügt, dass solche »vor wirklicher Vollziehung der Ehe jedesmal Unsere allergnädigste Concession darüber zu impetriren und sich von einem Ev. Luth. Prediger copuliren zu lassen, auch überdies vor der copulation sich verbindlich zu machen schuldig sein sollen, dass sie ihre Kinder beiderlei Geschlechts von einem solchen Prediger taufen und in der Ev. Luth. Lehre aufziehen lassen wollen«. Auf die früher geschlossenen Ehen sollte diese Verfügung allerdings nicht zurückwirken, doch mussten die betr. Eheleute binnen 6 Wochen glaubwürdig nachweisen, dass eine Abmachung betreffs der katholischen Trauung, Taufe und Kindererziehung wirklich bereits vorher von ihnen getroffen worden sei, was in den meisten Fällen sehr schwer sein mochte. Diese Verfügung betreffs der Mischehen traf die Katholiken besonders hart; freilich wurde noch im März dess. Jahres insofern eine Milderung gewährt, als die Trauung auch durch einen katholischen Priester erfolgen konnte, wenn beide Teile damit einverstanden waren; aber einmal war diese Vergünstigung nur gegeben unter der Bedingung, dass die Katholiken sie nicht missbrauchten, und zum andern war sie gar keine Erleichterung, denn weil das Versprechen evangelischer Taufe und Trauung bestehen blieb, durfte kein katholischer Priester nach der Ordnung seiner Kirche ein solches Paar trauen [1]).

Dies ist, soviel mir bekannt, die Lage der katholischen Kirche in unserm Lande bis 1863 geblieben, wenn auch die Handhabung der Gesetze und Verordnungen eine bald laxere, bald schärfere gewesen ist. Im allgemeinen war die ältere Zeit rigoroser, sodass z. B. eine in gemischter Ehe lebende Frau in Friedrichstadt, welche sich von ihrem Manne zum Uebertritt hatte verleiten lassen, mit demselben des Landes verwiesen und der gleichfalls beteiligte katholische Priester Indevelten zu einer

[1]) Vgl. MATTHIAE, Kirchenverfassung I (1778), 315 ff., II (1786), 139.

Geldstrafe von 3000 Rthlr. verurteilt wurde. In unserm Jahrhundert dagegen hat man, soviel mir bekannt, nie von der Schärfe des Gesetzes Gebrauch gemacht, sondern sich auch bei wiederholten Gesetzesübertretungen namentlich seitens der katholischen Priester mit Drohungen und Verwarnungen begnügt. Besonders häufig waren, wie die Akten des Generalsuperintendenturarchivs ausweisen, die Uebertretungen der für die Taufe geltenden Bestimmungen.

Natürlich hat es katholischerseits nicht an Versuchen gefehlt, die den Katholiken auferlegten Beschränkungen zu beseitigen. Als einen Anlauf dazu darf man den von dem Missionspriester Gulquen in Hamburg in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gefassten Plan der Errichtung eines Bistums für die dänischen Reiche ansehen [1]). Den Anlass gab ihm die Erbauung des schleswig-holsteinischen Kanals, welcher nach seiner Meinung viele Fremde herbeiziehen werde, namentlich aus den katholischen Nationen. Sein Plan ging dahin, dass in der von den neuen Kolonisten am Kanal zu erbauenden Stadt ein katholisches Bistum errichtet werden sollte, für dessen Unterhalt er ein Kapital von 25000 Rthlr. samt seiner übrigen Habe bestimmte und auch den Schenkungsbrief des letzten Herzogs von Plön-Rethwisch, der das Amt Rethwisch der mit Gulquen verwandten Familie Poitschan vermacht hatte, dem Könige auszuliefern sich verpflichtete. Zunächst brachte er sich für die Würde eines Bischofs in Vorschlag. Die ganze Angelegenheit ist jedoch, wie es scheint, völlig im Sande verlaufen, obgleich der Urheber des Projekts keine Mühe gescheut hatte. Die Congregatio de propaganda fide erklärte sich einverstanden, obgleich sie lieber einen apostolischen Vikar mit dem Titel eines Bischofs wollte als einen wirklichen dänischen Bischof. Auch der Staatsminister Graf Schimmelmann scheint dem Plane nicht abgeneigt gewesen zu sein. Vielleicht ist gerade durch seinen plötzlichen Tod die ganze Angelegenheit ins Stocken geraten.

---

[1]) Die wichtigsten Aktenstücke darüber hat Münter, Magazin etc., Bd. 1, S. 41 ff., mitgeteilt und später Falck in N. St. M. 1, 255 ff., mit Einsetzung der in dem ersten Abdruck weggelassenen Namen wieder abgedruckt.

Bedeutsamer werden die Versuche der Katholiken, die ihrer freien Religionsübung entgegenstehenden Schranken zu entfernen, soviel ich sehe, erst gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts. Als im Jahre 1846 König Christian VIII. zu Plön sein Hoflager hielt, benutzte der damalige apostolische Vikar, Bischof Carl Anton Lüpke, welcher sich gerade in Eutin befand, die Gelegenheit, um in Gemeinschaft mit dem Hofbesitzer auf Heidberg bei Wesenberg, Alexander Gobert, in einer Audienz für die Katholiken in Holstein grössere Freiheit der Religionsübung, namentlich betreffs der Taufe, zu erbitten, die bis dahin nur in Altona, Friedrichstadt, Glückstadt und auf Nordstrand erlaubt war. Nach der Darstellung von Illigens wurde dem Bischof diese Bitte gewährt. Dreves berichtet ausserdem aus derselben Zeit und bei derselben Gelegenheit von einer Supplik der holsteinischen Katholiken, dass wenigstens die Bestimmung über die Mischehen vom 10. Januar 1757 aufgehoben und dem Provikar die Ausübung seiner oberhirtlichen Pflichten für die Zukunft gestattet werde. Die Gewährung dieser Bitte soll in nahe Aussicht gestellt sein. Zunächst geschah indessen nichts, um die Wünsche der Katholiken zu befriedigen. Auch das Jahr 1848 mit seinem Sturm und Drang änderte nichts an den bestehenden Verhältnissen. Nur der Form, nicht aber dem Inhalt nach erfuhr die Verordnung über die Mischehen eine Aenderung durch den Erlass der provisorischen Regierung vom 27. April 1848, worin es heisst: »Zur Ehe zwischen Lutheranern und Katholiken ist, anstatt der bisherigen Concession, dem evangelisch-lutherischen Prediger, welcher die Copulation vornehmen soll, vorher eine schriftliche Erklärung der Brautleute zu übergeben, wodurch sie sich verbindlich machen, die Kinder, welche aus ihrer Ehe geboren werden, ohne Unterschied des Geschlechtes von einem lutherischen Prediger taufen und in der evangelisch-lutherischen Lehre aufziehen zu lassen.« Auch die neue Verfassung vom 15 September 1848, in welcher Art. 100 allen Kirchen und Gemeinschaften gleicher Schutz versprochen wurde, brachte den Katholiken wenig von der erhofften Freiheit, nur dass durch eine Verordnung vom 27. September 1848 verfügt wurde, dass nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen der Grundrechte des deutschen Volkes und des Schleswig-Holsteinischen Staatsgrundgesetzes die früher erwähnte Verpflichtung bei

gemischten Ehen als wegfällig geworden anzusehen sei. Aber mit der Wiederkehr der Dänenherrschaft traten die alten gesetzlichen Bestimmungen wieder in Kraft. Die Akten der holsteinischen Generalsuperintendentur wissen davon zu berichten. Jedenfalls aber trifft die Aeusserung eines Kopenhagener Korrespondenten der Darmstädter Kirchenzeitung von 1855 zu, welche Jörg in seiner Geschichte des Protestantismus (Bd. 2, S. 320, Anm. 1) mitteilt: »Hier (in Kopenhagen) geniessen sie (die Katholiken) der kirchlichen Freiheit, dagegen lastet in Holstein noch der volle Druck des alten Territorialzwangs auf ihnen.«

In Dänemark war durch die 1849 sanktionierte Verfassung völlig freie Religionsübung gewährt. Titel 7 § 81 heisst es da: »Die Bürger haben ein Recht zur Bildung von Vereinen, um Gott auf die Weise zu verehren, welche mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmt, jedoch so, dass nichts gelehrt und vorgenommen werde, was gegen die Sittlichkeit und öffentliche Ordnung verstösst.« Zunächst unternahm der Bischof von Osnabrück den Versuch, Aehnliches auch für Holstein zu erreichen, indem er in einem Immediat-Gesuch vom 15. Dezember 1858 um Einräumung freier öffentlicher Religionsübung bat. Ihm folgten im nächsten Jahre die Provisoren der Gemeinden zu Altona und Kiel, welche sich in zwei gleichlautenden Bittschriften an die Ständeversammlung wandten, dieselbe wolle Beschlüsse fassen, wodurch die der freien und öffentlichen Uebung des römisch-katholischen Kultus entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen aufgehoben, die Verhältnisse der katholischen Kirche nach den Grundsätzen der vollen Parität geordnet werden und dieser Parität für alle Zeit hinreichende Gewähr geleistet werde. Die Supplikanten wiesen zur Begründung auch auf Art. 16 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 hin [1]). Von dem Referenten, dem Propsten Balemann, wurde dazu bemerkt, dass durch diesen Artikel keineswegs das Recht des Landesherrn, die Religionsübung der in den deutschen Bundesstaaten anerkannten Konfessionen kraft des Reformationsrechts verschieden zu bestimmen, zugleich beseitigt sei. Da die Bitte im übrigen eine völlige Umgestaltung des Verhält-

[1]) Art. 16 lautet: »Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.«

nisses des Staates zur Kirche enthalte, ein näheres Eingehen darauf aber der Verhandlung und Beschlussnahme über § 5 der Verfassung vom 11. Juni 1854 vorgreifen würde, so wurde vom Petitionsausschuss der Uebergang zur Tagesordnung beantragt. In der Debatte [1]) trat nur der katholische Graf Hahn-Neuhaus für die Petition ein und beantragte ihre Ueberweisung an die Regierung. Dagegen erhob namentlich auch Versmann seine Stimme, indem er darauf hinwies, dass mit der Forderung der Petenten Rom an unsere Thür klopfe, welches alle Teile der evangelischen Kirche, auch unser Land, als eine verlorene Provinz betrachte und darüber aus sei, dieselbe wieder zu erobern. Es sei daher wohl zu überlegen, unter welchen Bedingungen man die Thür aufthun wolle. Freilich fürchte er Rom und das katholische Wesen nicht, aber doch nur unter der einen Bedingung, dass eben der Landeskirche auch nach allen Seiten hin ihre kirchlichen Mittel in die Hand gegeben würden, dem entgegenzutreten und den gefährdeten Punkt recht fest ins Auge zu fassen. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde angenommen.

Aehnlich ablehnend hatte sich schon früher Bischof Koopmann [2]) in dem von ihm über die Gesuche des Bischofs von Osnabrück und der Provisoren von Altona und Kiel erstatteten ausführlichen Gutachten vom 17. Januar 1859 geäussert. Er geht darin namentlich auf Art. 16 ein und weist aus den Verhandlungen des Bundestages über einen Fall in Mecklenburg nach, dass der genannte Artikel nach dessen eigener Auslegung in einem Beschlusse vom 9. Juni 1853 nur die Gleichstellung der verschiedenen Konfessionsverwandten in bürgerlicher und politischer, nicht in religiöser Beziehung zum Gegenstand hat. K. schliesst dann: »Kann es auch nicht in Abrede gestellt werden, dass die in Holstein geltende Gesetzgebung den hiesigen römischen Katholiken mitunter unangenehme Beschränkungen auferlegt, so ist dies doch als ein nun einmal für sie unvermeidliches und immer doch ziemlich erträgliches Uebel anzusehen. Als unerträgliche Last wird es freilich den Priestern dieser Kirche innerhalb und ausserhalb Landes erscheinen, dass eben diese Gesetzgebung ihren propagandistischen Wünschen so bedeutende Hindernisse

[1]) Vgl. Ständezeitung 1859, Nr. 10/11, Sp. 132—142.

[2]) Ueber Cl. Harms' Stellung s. Beiträge und Mitteilungen, H. 2, S. 82.

entgegensetzt. Aber ich habe die feste Zuversicht zu unserm allergnädigsten evangelisch-lutherischen Könige und summus episcopus, dass er nicht zugeben werde, dass das auf der bestehenden Gesetzgebung beruhende Recht unserer Landeskirche irgendwie geschmälert und den friedenstörenden ultramontanistischen Bestrebungen, welche sich überall Bahn zu brechen suchen, die Hand geboten werde. Nach meinem Erachten und nach allen Lehren der Geschichte ist die römische Kirche prinzipiell so aggressiver Natur, dass ihr auch in solchen Forderungen, die mehr Nebensachen zu betreffen scheinen, nicht nachgegeben werden darf, wie z. B. darin, dass es den römischen Katholiken erlaubt werde, Türme und Glocken zu haben. Vielmehr muss ich auf dem Grunde des bisher Erörterten das von mir erforderte Gutachten dahin abgeben, dass sowohl dem Bischofe von Osnabrück als auch den übrigen Antragstellern möge eröffnet werden, dass der von ihnen erhobene Anspruch auf Gleichberechtigung der Angehörigen der römisch-katholischen Kirche mit denen der evangelisch-lutherischen Kirche durch den Art. 16 der Bundesakte vom 8. Juni 1815 nicht als rechtlich begründet erscheine, und dass im übrigen keine Veranlassung gefunden werde, die in dem Herzogtum Holstein geltende, die Verhältnisse der römischen Katholiken regelnde Gesetzgebung aufzuheben oder zu modifiziren.«

Dieser Misserfolg schreckte natürlich die Katholiken nicht. Zunächst trat Se. Heiligkeit der Papst selber auf den Plan. In einem von dem Bischof Paul Melchers dem Könige überreichten Schreiben vom 31. Dezember 1860 dankt Papst Pius demselben, dass er »Danici Regni incolis catholicae fidei addictis plenam dedisse libertatem tantopere exoptatam suae exercendae religionis«, und spricht die Hoffnung aus, »ut eandum libertatem . . . pariter concedere velis aliis catholicis Tibi subjectis scilicet incolis Schleswicensibus nec non iis, qui in Ducatibus Holsatiae Lauenburgiae et in insulis Americae commorantur«.

Im folgenden Jahre (1861) wurde wieder die schon erwähnte Bittschrift bei der Ständeversammlung eingereicht. Sie kam aber garnicht zur Verhandlung wegen Mangels an Zeit, die ganz mit der Beratung der von der dänischen Regierung vorgelegten Verfassung für Holstein ausgefüllt wurde. Zwar wurde zu dem § 11 dieser Verfassung ein Amendement gestellt, dahin lautend:

»Die freie Religionsübung für alle dem Staatszweck nicht zuwiderlaufende Bekenntnisse tritt ein, sobald nach der Verhandlung mit der nächsten Ständeversammlung die gesetzlichen Anordnungen und Veränderungen getroffen werden, die zur Regulirung der Rechte und Pflichten der verschiedenen Glaubensgenossen erforderlich sind.« Das Amendement wurde jedoch wie die ganze Gesetzvorlage abgelehnt.

Wunderlich erging es dem Bischof P. Melchers in seinem Bemühen, zunächst wenigstens für sich etwas freiere Hand zu bekommen. In einer Audienz bei Friedrich VII. am 16. August 1859 hatte er nach seiner Auffassung (s. das Schreiben vom 3. Februar 1861) auf seine Bitte vom König die Erlaubnis bekommen, in seiner Eigenschaft als apostolischer Vikar der katholischen Missionen des Königreichs sowohl als der Herzogtümer in allen betreffenden Kirchen zu fungieren. Als er indessen davon zunächst in Kiel Gebrauch machte, wurde der dortige katholische Pfarrer Cosse, weil er den Bischof in seiner Kirche hatte amtiren lassen, zur Verantwortung gezogen, und ihm selbst wurde durch Vermittelung des dänischen Gesandten in Wien zu verstehen gegeben, dass man ihn nicht ohne weiteres in seiner Eigenschaft als apostolischer Vikar anerkennen könne. Dazu bedürfe es einer Bittschrift um allerhöchste Anerkennung und Zulassung, die man aber nur unter dem Vorbehalt bei dem Könige befürworten werde, dass der Bischof sich jeder unmittelbaren Einwirkung auf die Missionen und jeder persönlichen Funktion in denselben zu enthalten habe. Daraufhin wandte sich Melchers unmittelbar an den König unter Anschluss des Schreibens Sr. Heiligkeit, und als Antwort wurde ihm schliesslich von dem königl. Ministerium für Holstein und Lauenburg (3. Oktober 1861), »dass ihm in der Ausübung der bischöflichen Jurisdiktionen in geistlichen Angelegenheiten der römisch-katholischen Einwohner des Herzogtums Holstein, wie solche seinem Vorgänger, Bischof Lüpke, zugestanden und mit den Landesgesetzen vereinbar sei, kein Hindernis werde in den Weg gelegt werden, dass indes keine kirchlichen Anordnungen des Bischofs durch die Geistlichen den katholischen Gemeinden bekannt gemacht werden dürften, bevor hierzu die allerhöchste Genehmigung nachgesucht und erteilt worden sei, und dass nach den bestehenden Gesetzen namentlich eine un-

mittelbare Wirksamkeit vonseiten eines Bischofs oder apostolischen Vikars im Herzogtum Holstein ausgeschlossen sei, der Bischof Melchers daher nicht die Befugnis erhalte, solche Funktionen im Herzogtum auszuüben oder, insoweit nicht die Bestallung der zugelassenen Priester zur Frage stehe, sich mit den dortigen Gemeinden oder einzelnen römisch-katholischen Einwohnern in unmittelbare Verbindung zu setzen, es sei denn, dass er auf jedesmaliges, bei dem unterzeichneten Ministerium einzugebendes spezielles allerunterthänigstes Ansuchen die allerhöchste Erlaubnis zur einmaligen Inspektion der katholischen Gemeinden im Herzogtum Holstein und zur Ausübung bischöflicher Funktionen in den dortigen katholischen Kirchen bei dieser Gelegenheit, wie solche Erlaubnis ihm im Jahre 1859 mündlich allerhöchst erteilt worden sei, erhalten haben werde«.

Erst 1862 wurde ihm erlaubt, bis weiter und so lange er sich keine Ueberschreitung der ihm eingeräumten Befugnisse zu Schulden kommen lassen werde, die katholischen Gemeinden an denjenigen Orten, wo denselben freie Religionsübung gewährt sei, zu ihm beliebigen Zeiten zu visitieren und bei dieser Gelegenheit bischöfliche Funktionen in der katholischen Kirche auszuüben. Doch war diese Erlaubnis an die Bedingung geknüpft, »dass er spätestens 14 Tage bevor er sich bei einer der betreffenden Gemeinden einfinden werde, bei der königl. Regierung eine desfällige Anzeige unter Angabe der Gemeinden, welche er zu visitieren und wie lange er sich bei jeder derselben aufzuhalten gedenke, beschaffe«.

Dieser, wenn auch nur kleine Fortschritt gab den Katholiken Mut, als 1863 die Stände sich wieder versammelten, zum dritten Male ihre Bitte vorzubringen. Sie fanden Unterstützung durch das sogenannte »freiwillige Kirchencomité« in Kiel [1]), an dessen Spitze der Herzog Carl von Glücksburg stand. Dieses

[1]) Dasselbe erstrebte die Herstellung einer Gemeindeordnung besonders für Kiel. 1862 erschien von demselben: Entwurf einer Evangelischen Gemeindeordnung. In besonderer Berücksichtigung der Gemeinde Kiel entworfen. — Auch der Vorstand des Holsteinischen Gustav-Adolf-Vereins ist in jener Zeit nach mündlicher Aeusserung Frickes bei der Jubiläumsfeier in Kiel 1893 für grössere Freiheit der Katholiken eingetreten. Das Nähere hat sich wegen der Lückenhaftigkeit des Vereinsarchivs nicht feststellen lassen.

Komité richtete an die Stände die Bitte, dass »den katholischen Glaubensbrüdern eine freiere Stellung gewährt werde, als das Gesetz gegenwärtig zulässt«. Zugleich wurde aber auch für die evangelische Landeskirche eine synodale und presbyteriale Verfassung gefordert. Das Petitum des freiwilligen Kirchenkomités wurde von dem Etatsrat Preusser zur Privatproposition erhoben und von ihm der Antrag gestellt, bei Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst zu beantragen, dass ihr (der Ständeversammlung) der Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes vorgelegt werde. Zur Begründung verlas Preusser den Wortlaut der Supplik, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass ausser Mecklenburg Holstein das einzige deutsche Land sei, in welchem noch solche Beschränkungen beständen, während selbst Oesterreich durch das Patent vom 8. April 1861 seinen protestantischen Unterthanen freie Religionsübung gestattet habe. Der Kampf zwischen den verschiedenen Glaubensrichtungen werde nicht mehr mit Gewalt geführt, sondern mit geistigen Waffen, und einen solchen Kampf habe der Protestantismus nicht zu scheuen. Durch die Gemeinden gehe ein Geist faktischer Toleranz auch den Katholiken gegenüber, niemand verweigere ihnen die Gottesäcker, und niemand missachte sie, weil sie Katholiken seien. Deshalb seien aber auch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ein Anachronismus. Allerdings sei es nötig, bei Gewährung grösserer Freiheit an die Katholiken auch die evangelische Kirche von ihrer Fesselung durch den Staat loszumachen und durch presbyteriale und synodale Verfassung ihr die Möglichkeit zu geben, die reichen Kräfte ungehindert zu entfalten, welche in ihr gelegen sind. Versmann erinnert an seinen früheren Ausspruch, dass in solchem Antrag Rom an unsere Thüren klopfe, und er sei noch derselben Meinung, stimme aber dem Antrag zu, da die Verhältnisse, wie sie jetzt lägen, nicht länger unverändert bleiben könnten. Die Forderung des Reverses z. B. greife zu tief ein, und vielleicht gerade deshalb habe er in der neuesten Zeit keinen Erfolg mehr gehabt. Man möge aber auch der eigenen Landeskirche nicht vergessen. Bezüglich der Juden sei bereits der Versammlung eine Vorlage gemacht, der königliche Kommissar habe mitgeteilt, dass die Regierung auch schon Bedacht genommen auf eine Vorlage betreffend eine freiere Stellung der Katholiken, und dazu nun die

vorliegende Petition; aber die evangelische Landeskirche scheine man vergessen zu haben. Als die alte Schleswig-Holsteinische Regierung eingesetzt wurde, seien ihr zwei geistliche Assessoren beigegeben, um Sachen der Kirche und Schule beraten zu helfen. In neuerer Zeit sei wieder eine Regierung für Holstein eingesetzt, an den geistlichen Assessor habe man nicht gedacht. Durch die Ernennung eines solchen sei allerdings die Sache noch nicht abgethan; es thue not, die Gemeinden zu organisieren und eine eigene Oberbehörde für Kirche und Schule zu errichten.

Der Antrag Preusser wurde schliesslich einstimmig angenommen und einem Ausschuss überwiesen, in welchen neben dem Antragsteller unter andern auch Versmann und Graf Rantzau-Rastorf gewählt wurden. Inzwischen legte die Regierung, wie es heisst, auf Verwendung des österreichischen Kabinets, der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vor »betreffend die Religionsübung und Gemeindeverhältnisse der von der Landeskirche sich getrennt haltenden christlichen Glaubensgenossen im Herzogtum Holstein«. In den Motiven, soweit sie die Katholiken betreffen, wurde namentlich auf das Gesetz vom 10. Januar 1757 betreffend die Mischehen hingewiesen, von dessen Bestimmungen längere Zeit allerdings durch allerhöchste Resolution Dispens erteilt worden sei, wenn die Eheleute nach glaubhaften Angaben ihr Domizil in katholischen Ländern zu nehmen beabsichtigen; im übrigen sei die Verordnung regelmässig zur Anwendung gekommen; nur in neuester Zeit sei auch bei den im Lande bleibenden Eheleuten mit allerhöchster Genehmigung von einer vollständigen Durchführung den Umständen nach abgesehen. Eine Gefahr liege bei der geringen Zahl der fremden Religionsverwandten, wie bei dem Charakter und der intellektuellen Entwickelung der Bewohner des Herzogtums Holstein nicht vor. Der Gesetzentwurf wurde derselben Kommission überwiesen, welche bereits über den Antrag Preusser zu beraten hatte, und sie befürwortete die Annahme des Entwurfs mit verschiedenen bedeutsamen Aenderungen und Zusätzen. In der an diesen Vorschlag sich anschliessenden Vor- und Schlussberatung wurde wiederum hervorgehoben, dass dem Gesetz nur zugestimmt werden könne, wenn der evangelischen Landeskirche gleichfalls freiere Bewegung zugestanden würde. Dem gegenüber wurde von dem

Berichterstatter Graf Rantzau-Rastorf darauf hingewiesen, dass an der Erfüllung dieses Wunsches wohl nicht zu zweifeln sei, da von der königlichen Regierung bereits 1856 die Notwendigkeit einer Reform der Landeskirche anerkannt sei. Eingehende Erörterungen wurden durch die Kirchen- und Schulpatronatsfrage hervorgerufen. Von P. Schrader-Kiel und Propst Balemann-Oldenburg wurden verschiedene Amendements gestellt, u. a. auch dieses: »Geistlichen der katholischen Kirche, welche nicht im Lande angestellt sind, ist das kirchliche Wirken im Lande nur mit allerhöchster Erlaubnis gestattet.« Man wollte dadurch namentlich der Propaganda durch Missionare wehren. Nur ein einziger Abgeordneter, von Bülow-Bothkamp, erklärte sich gegen den Entwurf: »weil er nicht an der Ausbreitung der katholischen Religion in unserm Lande sich beteiligen wolle, der Religion, welche Menschensatzungen über das Wort Gottes stelle und in jeder Weise das Bekenntnis des evangelischen Glaubens zu bekämpfen und zu untergraben sich zur Aufgabe stelle«. Bei der Abstimmung am 19. Mai wurde der Entwurf mit sämtlichen Abänderungsvorschlägen der Kommission und denen des Abgeordneten Blome betr. die Patronatsverhältnisse angenommen. In dem sogen. Bedenken wurde noch einmal die Notwendigkeit einer freieren Verfassung für die evangelische Landeskirche betont. Die Regierung erteilte dem Gesetze in der aus der Beratung der Stände hervorgegangenen Fassung ihre Zustimmung, und so wurde dasselbe unter dem 14. Juli 1863 publiziert als »Gesetz, betreffend die Religionsübung und Gemeindeverhältnisse der Reformierten, Katholiken, Mennoniten, Anglikaner und Baptisten im Herzogtum Holstein (cf. Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg Nr. 18, S. 163 ff.) Der erste Paragraph lautet: »Den Reformierten, Katholiken u. s. w. ist, wie die private, so an denjenigen Orten, wo sie mit Genehmigung der Regierung zu einer kirchlichen Gemeinde zusammengetreten sind, auch die gemeinsame öffentliche Religionsübung gestattet.« Nach § 2 erfolgt die Genehmigung zur Bildung einer Gemeinde, sobald nachgewiesen, dass die zur Organisation einer Gemeinde erforderlichen Einrichtungen getroffen sind. Zur Erbauung einer Kirche ist die allerhöchste Erlaubnis erforderlich; Beschränkungen hinsichtlich der Ausstattung mit Türmen, Glocken u. s. w. fallen

weg. Klöster dürfen jedoch nicht errichtet werden. Zur Vornahme geistlicher Funktionen bedarf es der vorgängigen allerhöchsten Erlaubnis; den Mitgliedern des Jesuitenordens sind geistliche Verrichtungen jeder Art untersagt. Die Bestimmungen von 1757 über die Mischehen werden aufgehoben und die Forderung eines Reverses verboten. Jede autorisierte Gemeinde ist befugt, innerhalb ihres Bezirks besondere Schulen einzurichten u. s. w. Das sind etwa die Hauptbestimmungen des Gesetzes, welches hierzulande auch manche Feder in Bewegung setzte. Besonders war es natürlich der schon erwähnte Dreves, welcher in den historisch-politischen Blättern seine Betrachtungen veröffentlichte. Aber auch evangelischerseits erschienen im Jahre 1863 verschiedene Broschüren etc. Der bekannte Decker trat hervor mit einer kleinen Schrift »Die Ständeversammlung keine Kirchenversammlung«, der ehrwürdige Jessin in Elmschenhagen mit einer Eingabe, dass wohl Katholiken, aber nicht die Jesuiten im Lande zu lassen u. s. w.

Die Katholiken hatten ihr längst erstrebtes Ziel erreicht, wenn sie auch mit der Ausschliessung der Jesuiten und dem Verbot der Klöster wenig zufrieden waren. Die erste katholische Gemeinde, welche auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen sich konstituierte, war, soviel mir bekannt, die zu Neumünster, bestätigt durch die sog. holst. Landesregierung unter dem 18. Mai 1866. Von den Katholiken in Neumünster war schon 1862 der Versuch gemacht, die ihren Glaubensgenossen in Altona und Kiel beigelegten religiösen Freiheiten und Berechtigungen zu erlangen, doch ohne Erfolg.

Eine weitere bedeutsame Etappe in der Entwickelung des Katholizismus in unserm Lande ist das Kriegsjahr 1864. Es kamen nicht nur viele katholische Soldaten mit den verbündeten Heeren ins Land, sondern auch ein ganzes Heer von Schwestern der verschiedensten Kongregationen, Schwestern vom h. Karl Borromäus aus Trier, graue Schwestern aus Neisse, Deutschordens-Schwestern aus Troppau, Schwestern vom h. Vincenz von Paula aus Paderborn, Tertiarierinnen aus St. Mauritz bei Münster, Franziskanerinnen aus Aachen. Kurz vorher hatte, wie Dreves erzählt, die Gräfin Hahn auf Neuhaus versucht, in ihrem Herrenhaus barmherzige Schwestern unterzubringen, um sie als freiwillige Krankenpflegerinnen bei hilflos erkrankten Glaubensgenossen zu verwenden. Damals soll ihr von einem hochgestellten holsteinischen Beamten die Antwort geworden sein: nicht ein einziges Exemplar dieses schwarzen Klostergezüchtes solle, so lange er zu reden habe, jemals nach Holstein kommen. Nun waren sie massenhaft da, und das Bonifaziusblatt rühmt: »Hier lernte zuerst der protestantische Norden die grossartige Liebesthätigkeit der katholischen Kirche seit 300 Jahren wiederum kennen, indem er mit wachsendem Staunen sah, wie liebevoll und hingebend die katholischen Ordensschwestern unter dem Schutze und an der Seite der schlesischen und rheinisch-westfälischen Malteser-Ritter-Ordens-Gesellschaft die auf dem Schlachtfeld verwundeten und erkrankten Krieger beider Nationen bei Tag und Nacht verpflegten.« Die Franziskanerinnen kauften sich, um eine dauernde Niederlassung zu begründen, mit Hilfe des Malteser-Ordens ein Haus in Flensburg, zu dessen Unterhaltung ein Verein katholischer Frauen unter dem Vorsitz der Fürstin Boguslaw-Radziwill in Berlin zusammentrat[1]). Der Krieg von 1864 ist nach dem Bonifaziusblatt auch die Veranlassung geworden zur Gründung einer katholischen Gemeinde in Flensburg.

Das Jahr 1866 brachte die Einverleibung in Preussen, und dieser Anschluss an einen Staat mit grösserer katholischer Bevölkerung im Verein mit der Freizügigkeit ist auch für unser Land hinsichtlich der konfessionellen Verhältnisse natürlich nicht ohne Folgen geblieben. Katholische Beamte zogen ein, zahlreiche katholische Soldaten dazu; so zählte nach einer Notiz des Bonifaciusblattes vom September 1895 das Füsilier-Regiment Königin in Flensburg 300 Katholiken.

Dass Rom alle diese günstigen Verhältnisse wohl auszunutzen versucht und verstanden hat, ist selbstverständlich. Ganz besonders eifrig erwies sich der schon genannte Bischof Melchers, welcher alljährlich sein Missionsgebiet bereiste und sowohl aus eigenen Mitteln grosse Opfer brachte, als auch andere dazu veranlasste. Auch in seinem späteren Amte als Erzbischof von Köln hat Melchers in seinem Interesse für die nordische Mission nicht nachgelassen. So entstand im Laufe der letzten 30 Jahre eine

[1]) Es ist das heute noch bestehende Franziskus-Hospital.

Station nach der andern in unserm Land. Schauen wir einmal in den Kirchenzettel des Hamburger katholischen Kirchenblattes hinein, so finden wir, dass abgesehen von Hamburg mit seinen vier Kirchen und Kapellen an 14 Orten unseres Landes regelmässig katholischer Gottesdienst gehalten wird, ausserdem an 3 Orten, nämlich in Itzehoe, Pinneberg und Husum, einmal monatlich. Dazu kommen ferner die regelmässigen Gottesdienste in Lübeck, Bergedorf, Eutin, an welchen auch manche Katholiken aus Schleswig-Holstein teilnehmen. In Ratzeburg wird für die dortigen Katholiken von Lübeck aus Gottesdienst gehalten. Der grosse Fortschritt liegt auf der Hand, befriedigt aber selbstverständlich die Katholiken nicht, sondern ihre Wünsche gehen auf weitere Errichtung ständiger Predigt- und Missionsstationen, z. B. in Itzehoe und Kappeln, und im Bonifaciusblatt wird dringend befürwortet die Anstellung eines besonderen Geistlichen für den schleswig-holsteinischen Westen einschliesslich der Inseln, der seinen Sitz in Tondern haben und besonders im Sommer die Pastorierung der katholischen Badegäste in Westerland-Sylt übernehmen soll. In dem genannten Orte ist inzwischen mitten im Badeviertel eine katholische Kirche gebaut. Jedenfalls würde dadurch zugleich die Gemeinde in Flensburg entlastet, welche 2000 Seelen zählt, davon 1000 in Flensburg selbst, die übrigen so ziemlich über das ganze Herzogtum Schleswig zerstreut.

Grossen Wert legt man natürlich auch auf Errichtung eigener Schulen, gegenwärtig bestehen deren 11 mit zusammen ca. 1500 Schülern; die beiden grössten in Altona und Kiel haben je ca. 400 Schüler, die beiden kleinsten in Heide und Friedrichstadt zählen 24 resp. 18.

Zur Bestreitung der Kosten, welche der Bau von Kirchen und Schulen verursacht, dienen private Beiträge, deren Höhe sich natürlich meiner Kenntnis entzieht, und die Beihilfe des Bonifaciusvereins, welcher nach der August-Nummer des Bonifaciusblattes von 1895 in dem betreffenden Rechnungsjahr für Zwecke der katholischen Mission in Schleswig-Holstein 32 000 Mk. verausgabt hat. Im Jahre 1896 sind nach der September-Nummer von diesem Jahre dazu verwandt 55 000 Mk.

Eine hervorragende Rolle spielt neben Kirche und Schule das Vereinsleben, voran die von Kolping begründeten katholischen

Gesellenvereine, die man übrigens nach den Berichten, welche man über ihre Versammlungen und Feste im nordischen Kirchenblatt lesen kann, nicht etwa mit unseren Jünglingsvereinen vergleichen darf. Abgesehen von Hamburg existieren solche Vereine in Altona, Wandsbek, Kiel, Neumünster und Rendsburg; ausserdem hat Altona auch einen katholischen Lehrlingsverein. In Flensburg finden wir einen katholischen Männerverein »Konkordia«, in Kiel die »Cäcilia« und die starken studentischen Verbindungen »Baltia« und »Rheno-Guestfalia«. Die Feste, welche in allen diesen Vereinen gefeiert werden, und zwar nach den Berichten unter reger Teilnahme der Gemeinde, dienen zur Stärkung des katholischen Bewusstseins.

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit wird besonders auch gepflegt durch das schon öfter erwähnte Kirchenblatt, dessen genauer Titel ist: »Katholisches Kirchenblatt für die nordischen Missionen«. Es wurde im Jahre 1861 begründet, namentlich durch die Beihilfe des österreichischen Gesandten von Blome, eines holsteinischen Konvertiten, der 4000 Mark Banko dazu hergab. Die Auflage ist seitdem von 500 auf 2000 gestiegen. Das Kirchenblatt, welches wöchentlich einen Bogen stark erscheint, bringt nach Art unserer Sonntagsblätter am Eingang eine erbauliche Betrachtung, häufig in volkstümlich packender Sprache; weit eingehender als unsere Sonntagsblätter referirt es über die politischen Vorgänge, wobei Rom immer im Vordergrund steht. Als wöchentliche Beilage bringt es ein illustrirtes Familienblatt »Sterne und Blumen«, redigiert von dem bekannten Philipp Wasserburg (Laicus) in Mainz, dann den wöchentlich erscheinenden »Kinderfreund« und das Monatsblatt »Das Marienkind«, beide gleichfalls illustriert und geschickt redigiert. In Kiel existiert ausserdem ein katholischer Lesezirkel mit 39 spezifisch katholischen Zeitschriften der mannigfaltigsten Art.

Dass alle diese Anstrengungen nicht blos gemacht werden, um die in der Diaspora lebenden Katholiken vor dem religiösen Jndifferentismus oder dem Uebertritt zum Protestantismus zu bewahren, ist selbstverständlich. Der Katholizismus ist, wie Versmann auf der Itzehoer Ständeversammlung richtig hervorhob, aggressiver Natur, und seinen Eroberungsgelüsten dient darum auch alles, was wir eben erwähnt haben, ganz zu schweigen von der

Minierarbeit, welche an den Krankenbetten und in den gemischten Ehen getrieben wird. In letzterer Beziehung ist besonders interessant ein Büchlein, das im Verlag der Bonifacius-Druckerei anonym erschienen ist, nach dem Kirchenblatt aber den Kieler Pfarrer Plagge zum Verfasser hat. Es ist betitelt: Die gemischten Ehen im Lichte der Vernunft, des Glaubens und der Erfahrung. Von einem Missionspfarrer. Bezeichnend sind für Roms Ziele hier im Norden die Worte des Professors Buss in Freiburg: »Die Kirche rastet nicht, und mit dem Mauerbrecher der Kirche (sc. den Jesuiten) werden wir diese Burg des Protestantismus (sc. Preussen) langsam zerbröckeln müssen. Wir werden in den vorgeschobensten norddeutschen Distrikten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie dem Katholizismus erhalten und Pioniere nach vorwärts werden u. s. w.« Wir müssen eben bedenken, dass die ehemaligen Bischofssitze unseres Landes nur sedes impeditae sind, d. h. sie können der gegenwärtigen Umstände halber nicht besetzt werden gleich denen in partibus infidelium; es fällt Rom aber garnicht ein, auf sie zu verzichten, wie ja auch Windthorst öffentlich von der Wiederherstellung des Hamburger Bistums gesprochen. Durch eine gelegentliche historische Notiz im Kirchenblatt wird an den früheren Zustand erinnert, auch wohl darauf hingewiesen, dass diese und jene jetzt lutherische Kirche noch zahlreiche Ueberreste und Denkmäler aus katholischer Zeit birgt. Worauf damit hingedeutet wird, ist klar genug, und dieses Ziel wird mit aller Energie, aber auch mit dem ganzen Siegesbewusstsein Roms erstrebt. Aeussert sich doch ein katholischer Schriftsteller, Johs. Hoffmann, in den »Streiflichtern auf den heutigen Protestantismus«: »Wir Katholiken glauben fest, dass an der Newa, Spree und Themse, am Sund und am Zuydersee die katholische Kirche wieder die dominierende Siegerin sein wird. Gebe man nur acht: der Anfang des nächsten Jahrhunderts wird unsere Siegesfahnen von Land zu Land flattern sehen.«